

Vorsitzende: Dr. Patricia Aden



FRAUENRAT NRW

Medieninfo

Herausgeber: FrauenRat NRW e. V.

Geschäftsstelle

Graf-Adolf-Str. 76
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211-17933457
Fax: 0211-17933467
info@frauenrat-nrw.de
www.frauenrat-nrw.de
Steuer-Nr. 133/5906/4173

Stellungnahme des FrauenRat NRW e. V. zum Bluttest auf Trisomie

Seit 2012 ist ein Test erhältlich, mit dem die Trisomie 21 bereits ab der 9. Woche durch eine einfache Blutuntersuchung nachgewiesen werden kann. Die Trisomie 21 ist eine Chromosomenstörung, bei der das Chromosom Nr. 21 in jeder Zelle dreifach, und nicht wie normal zweifach, vorhanden ist. Die Trisomie ist nur eine von vielen Störungen, die beim Embryo auftreten können. Der Test ist völlig risikolos für Mutter und Kind, zudem erfolgt er in einem sehr frühen Stadium der Schwangerschaft. Eine Hundertprozentige Sicherheit bezüglich der Diagnose bringt er aber nicht. Bisher ist die Zahl der Anwenderinnen auf Grund der hohen Kosten noch gering.

Im August 2016 hat der Gemeinsame Bundesausschuss ein Prüfverfahren eingeleitet mit dem Ziel, den Bluttest auf Trisomie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen. Wenn das geschieht, wird dieser Test zu einer Routineuntersuchung in der Schwangerschaft werden. Es ist anzunehmen, dass dann auch die positiv getesteten Kinder routinemäßig abgetrieben werden. Bisher geschieht das in 90% der Fälle.

Der Gemeinsame Bundesausschuss betont, dass er nur die rechtlichen Aspekte prüfen kann und für die ethische Bewertung nicht zuständig ist. Die Verantwortung für die Einführung eines solchen Tests liegt also bei uns, bei der Gesellschaft. Grundsätzlich ist zu überlegen, wie wir als Gesellschaft zu diesem und weiteren pränatalen Tests, die es möglicherweise in Zukunft geben wird, stehen. Sind sie eine Hilfe oder führen sie zu einer Selektion der Ungeborenen?

Der FrauenRat NRW fordert dazu auf, sich diesen Fragen zu stellen. In einer breiten gesellschaftlichen Debatte müssen die unterschiedlichen Gesichtspunkte aufgezeigt und erklärt werden. Eckpunkte dieser Debatte sind:

- Die Entscheidung für oder gegen ein behindertes Kind darf kein Automatismus sein, sondern muss verantwortungsvoll getroffen werden. Nicht nur die betroffenen Eltern, auch die Gesellschaft muss das Für und Wider sorgfältig erwägen.
- Eltern müssen ein adäquates Angebot vorfinden, dass sie bei dieser Entscheidung unterstützt und begleitet.
- Die Förderung und die Anerkennung von Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.
- Eltern von Kindern mit Behinderung verdienen nicht nur Respekt, sondern auch praktische Unterstützung.

Wir über uns:

Der FrauenRat NRW e. V., ist ein Zusammenschluss und ein Netzwerk von rund 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände in Nordrhein-Westfalen. Der Dachverband ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Er vertritt die Interessen von über zwei Millionen Frauen aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.

Pressekontakt:

FrauenRat NRW e.V.
Vorsitzende: Dr. Patricia Aden

FRAUENRAT NRW Landesvereinigung der Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände
- eingetragener Verein und als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt -
Bankverbindung: SWIFT-BIC:WELADEDLLEV IBAN: DE30375514400111005732

Vereinsregister: VR 6835